



„Pflege ist immer noch ein schweres Feld“

Im Januar tritt das **Pflegestärkungsgesetz** in Kraft. Es schafft Erleichterungen für pflegende Angehörige – nicht nur finanzieller Art.

Aachen. Angst oder wenigstens Respekt – das hat fast jeder, wenn es um die Pflege des Ehepartners, der Eltern oder Schwiegereltern geht. Und doch entscheiden sich letztendlich sehr viele dafür, die Pflege selbst zu übernehmen: Zwei Drittel der zu Hause Gepflegten werden von ihren Angehörigen betreut. Ein Umstand, den der Gesetzgeber wünscht und unterstützt, „denn es ist die günstigste Variante“, sagt **Professor Christof Stock** im Interview mit **Rauke Xenia Bornefeld**. Der Fachanwalt für Verwaltungs- und Medizinrecht in Aachen und Leiter des Pflegestudiengangs an der Katholischen Hochschule NRW (KatHo), Abteilung Aachen, gibt einen Überblick über die Hilfe für pflegende Angehörige und mahnt gleichzeitig eine Verbesserung der Bedingungen in der professionellen Pflege an.

Welches ist der erste und wichtigste Schritt, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig geworden ist?
Stock: Ich meine: Beratung einholen. Möglichst schon, bevor der Pflegefall eingetreten ist. Es gibt viele Beratungsstellen. Die Pflegekassen geben Beratungsgutscheine aus, in denen neutrale Beratungsstellen verzeichnet sind.

Wo finde ich denn unabhängige Beratungsstellen?

Stock: Das sind die sogenannten Pflegestützpunkte. Dort beraten Experten kostenlos sowohl Pflegebedürftige als auch pflegende Angehörige. Sie helfen bei Antragstellungen, informieren über Leistungen, helfen bei der Suche nach passenden Hilfsangeboten und geben auch Hinweise zu Entlastungsmöglichkeiten.

Muss ich bei einer plötzlich eintretenden Pflegebedürftigkeit – zum Beispiel nach einem Schlaganfall – erst einmal alles vorschießen, was ich an Hilfsmitteln und Pflege benötige?

Stock: Nein. Nach meiner Erfahrung geht die Hilfe sehr schnell. Bei einem Schlaganfallpatienten untersucht zum Beispiel der Medizinische Dienst noch im Krankenhaus und stellt die Pflegestufe fest, wenn klar ist, dass eine Pflegebedürftigkeit bestehen bleibt. Man kann auch recht zügig eine Beratung bekommen, wie die Wohnsituation zu Hause gestaltet werden kann.

Wie lange dauert die Ermittlung der Pflegestufe?

Stock: Das sind ein Besuch und ein Gutachten – wie schon gesagt – oft schon im Krankenhaus. Ich rate aber immer dazu, die Eingruppierung noch einmal überprüfen zu lassen, wenn der Angehörige wieder zu Hause oder auch in einem Seniorenheim ist. Die Situation im Krankenhaus ist eine ganz andere als zu Hause.

Können Sie das konkretisieren?

Stock: Bei der Einschätzung der Pflegebedürftigkeit geht es zuerst inhaltlich um Ernährung, Mobilität und Körperpflege. Oft funktioniert im gewohnten Umfeld alles wieder besser. Aber es kann auch sein, dass im Krankenhaus die Einschätzung erfolgt, dass die anstehende Rehabilitation noch viel bringen kann. Nach der Reha stellt es sich dann aber anders dar.

Welche Rechte habe ich, wenn ich die Pflege selbst übernehmen möchte?

Stock: Es gibt eine Fülle von Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Angehörige. Denn zum einen ist es Realität, dass die Pflege zu einem Großteil von den Angehörigen übernommen wird. 70 Prozent der mehr als eine halbe Million Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen wird zu Hause gepflegt. In zwei Dritteln der Fälle übernehmen das die Angehörigen. Zum anderen ist das auch die günstigste Variante für die Gesellschaft. So können Angehörige in einem Pflegecrashkurs – ein kostenloses

Angebot der Pflegekassen – lernen, körperschonend zu pflegen. Dann gibt es das Pflegegeld, auch für Angehörige, die Angehörige pflegen. Arbeitnehmer können sich zehn Tage freistellen lassen – ab Januar soll es dafür auch eine Lohnfortzahlung geben, finanziert durch das Bundesamt für Familien.

Wie sieht es mit zeitlicher Entlastung aus?

Stock: Grundsätzlich lässt sich die private Pflege mit professionellen Angeboten kombinieren: Tagespflege, Kurzzeitpflege, Nachtpflege. Ab Januar wird es noch mehr Kombinationsmöglichkeiten geben.

Und was ist mit finanzieller Sicherheit?

Stock: Die Pflegenden sind im Normalfall – ab 14 Stunden Pflege pro Woche – renten- und unfallversichert. Da denkt man im ersten Moment vielleicht nicht dran. Die Pflege kann aber – ähnlich wie die Erziehung von Kindern – später wichtige Punkte bei der Rentenversicherung ergeben. Die Bundesregierung plant außerdem ab Januar 2015 einen Anspruch für pflegende Angehörige auf eine bis zu zweijährige Freistellung von der Arbeit. Um die finanziellen Einschränkungen zu kompensieren, soll es zinslose Darlehen geben.

Glauben Sie, dass die Lobby der Arbeitgeber noch Sturm dagegen läuft?

Stock: Damit wäre sie nicht gut beraten. Denn Pflege ist ein gesellschaftliches Problem, mit dem Familien konkret zu tun haben. Die Zahlen hatte ich bereits genannt. Angehörige unterstützen in diesem gesellschaftlichen Feld erheblich. Wer sich gegen eine Verbesserung ihrer Situation sträubt, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Übrigens gehen auch 40 Prozent der professionellen Pflegekräfte davon aus, dass sie in Zukunft ihre Angehörigen pflegen werden. Und somit dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Das ist ein Ergebnis unseres Projekts „Gender-Med-AC“ – für mich eine eklatante Zahl, denn der Fachkräftemangel in der Pflege wird steigen, nicht sinken. Deshalb ist es, neben der Entlastung von pflegenden Angehörigen, dringend erforderlich, die Pflegeberufe attraktiver zu machen.

Wird das denn mit dem Pflegestärkungsgesetz erreicht? Die Pflegesätze werden ja sowohl für Angehörige als auch für professionelle Anbieter im ambulanten wie stationären Bereich erhöht.

Stock: Die Steigerungen sind im Einzelfall minimal, kosten trotzdem viel Geld. Für die Attraktivität von Pflegeberufen bringt das tatsächlich wenig. Hier muss viel mehr Geld in die Hand genommen werden, um die Arbeitnehmer zu erst einmal besser zu bezahlen.

Haben Sie denn den Eindruck, dass da etwas passiert?

Stock: Ein schwerfälliges Thema, nicht nur beim Geld. Wichtig ist die Reform der Pflegeberufe – also die Zusammenlegung des Berufs des Gesundheits- und Krankenpflegers und des Altenpflegers. Da diskutiert die Politik schon seit Jahren. Als Leiter des Pflegestudiengangs an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen sehe ich auch die Notwendigkeit der Akademisierung eines Teils der Pflege. Meistens im Hintergrund für die Erstellung von Pflegeplänen und -diagnosen. Manche Situationen – Dekubitus oder ein Schlaganfall – stellen aber hochkomplexe Ansprüche an



Angehörige zu Hause pflegen ist die beste und günstigste Variante.

Foto: stock/McPhoto

die Pflege. Dann ist ein Akademiker auch vor Ort der Richtige. Aber wir brauchen auch für die anderen Pflegekräfte attraktive Möglichkeiten, aus der schweren körperlichen Belastung vor Ort ganz oder teilweise herauszukommen, ohne die Pflege ganz zu verlassen. In diesem Feld haben wir im Projekt „Gender-Med-AC“ gemeinsam mit den beteiligten Pflegeinstitutionen viele Ideen entwickelt. Viele Arbeitgeber wollen etwas für ihre Mitarbeiter tun. Das haben wir gemerkt.

Welche Änderungen treten im Januar noch ein?

Stock: Für notwendige bauliche Veränderungen gibt es ab Januar 4000 Euro – statt bisher 2500. Bei den „Einschränkungen der Alltagskompetenz“ geht es um Weglaufenden, um Verursachen von Gefahrensituationen wie die vergessene Herdplatte, um nicht adäquates oder aggressives Verhalten. Werden solche Einschränkungen – häufig bei Demenzkranken, aber nicht nur bei ihnen, – festgestellt, gibt es neuerdings ab der Pflegestufe 0 Pflegegeld. Bis 2017 soll der Pflegegeldbegriff ganz neu definiert werden, der sowohl körperliche wie auch geistige Defizite umfasst. Statt jetzt drei Stufen soll es dann fünf bis sieben Kategorien geben. Die werden derzeit erprobt.

Das bedeutet hoffentlich, dass wir zu einem Verständnis von Pflege kommen werden, das über die rein körperliche Pflege hinausgeht, hin zu einer psychosozialen Pflege. Wird dann auch die Pflege im Minutentakt Vergangenheit sein?

Stock: Nach meiner Auffassung ja. Wir haben zumindest in der Pflege von Demenzkranken heute auch schon die Finanzierung von Betreuungsleistungen: Gemeinsames Kochen, Arztbesuch, zum Friedhof gehen. Auch das wird als Leistung anerkannt. Das ist richtig, denn wir beziehen uns ja nicht nur auf unsere Körperbefindlichkeiten. Vielmehr besteht eine Reflexwirkung zwischen Körper und Geist: Wenn ich mich wohlfühle, geht es meinem Körper auch besser. Das ist auch bei Demenzkranken so.

Bei aller Stärkung der Angehörigen: Viele Menschen haben Angst vor den Kosten der Pflege.

Stock: Das stimmt – zumindest wenn es um die Unterbringung in einem Pflegeheim geht. Die sind aber meines Erachtens weitgehend unbegründet. Der gesetzliche Rahmen ist eindeutig und auch großzügig. Die Düsseldorf Tabelle – den meisten Menschen in Bezug auf den Kindesunterhalt bekannt – trifft hier klare Aussagen: Danach bleibt zum Beispiel bei Eheleuten ein Netto-Monatseinkommen – also nach Abzug aller Verbindlichkeiten – von 2900 Euro unangetastet. Alles was darüber liegt, wird für die Berechnung des Elternunterhalts nur zur Hälfte herangezogen. Auch das Vermögen von Angehörigen – besonders Wohneigentum,

aber auch die Altersvorsorge – bleibt weitestgehend unangetastet. Kommt also meine Mutter ins Altersheim, geht es mir finanziell nicht viel schlechter.

Halten Sie die im Januar kommende Gesetzesänderung für eine elementare Verbesserung?

Stock: Es ist eine Verbesserung, aber keine fundamentale. Pflege ist immer noch ein schweres Feld, und sie wird immer noch sehr auf den Schultern der Angehörigen abgeladen. Allein die emotionalen Belastungen durch die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen sind immens. Hinzu kommt, dass oft Ehepartner die Pflege übernehmen, die selbst bereits ein hohes Alter erreicht haben. Oder es sind die Kinder, die zusätzlich eigene Kinder betreuen und auch noch berufstätig sind. Ich glaube aber auch, dass die Situation der Pflegeberufe deutlich verbessert werden muss. Das ist leider noch nicht vorangekommen.

Wie ließe sich die Situation tatsächlich verbessern?

Stock: Durch eine stärkere gesellschaftliche Diskussion. Ich glaube, wenn wir die Lebensbedingungen von Alten und ihren Angehörigen stärker in den Fokus stellen, wird es insgesamt leichter für die Betroffenen.

Hier sind die Pflegestützpunkte in der Region

Pflegestützpunkte beraten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen unabhängig.

Städteregion: Pflegestützpunkt im Haus der Städteregion Aachen, Zollernstraße 10 in Aachen, ☎ 0241/5198-5065, -5067 und -2127. Email: pflegeberatung@staedteregion-aachen.de.

Kreis Heinsberg: Pflegestützpunkt des Kreises Heinsberg, Valkenburger Str. 45, ☎ 02452/13-5503 und -5504. Email: juergen.koellmann@kreis-heinsberg.de.

Kreis Düren: Pflegestützpunkt Düren im Haus der Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16 in Düren, ☎ 02421/22151-7 und -9. Email: pflegestuetzpunkt-dueren@kreis-dueren.de

Das dreijährige Projekt „Gender-Med-AC“ hatte das Ziel, Pflegeberufe attraktiver zu machen und die beteiligten Pflegeeinrichtungen in ihrem Bemühen um bessere Arbeitsbedingungen sowie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Es wurde gefördert vom Land NRW und der EU.

FEIER DES TAGES



► Mit einer besonderen Vorstellung wird am Mittwoch, 17. Dezember, in Heerlen das „Jahr der Minen – M2015“ eröffnet. Um 19 Uhr führt die französische Pyrotechnik-Truppe Les Commandos Percu auf dem Burgemeester van Grunsvenplein ein frei zugängliches Freiluftspektakel auf: „Le Concert de Feu“ bietet mitreißende Momente unter Einsatz von Percussion, Feuer und Feuerwerk. Der Eröffnungstag läutet ein Jahr mit vollem Programm ein. Man wendet sich dabei besonders an die jüngere Generation des ehemaligen limburgischen Bergbaubereiches zwischen Geleen und Kerkrade. Ein weiterer Akzent liegt in Aktivitäten für und von ehemaligen Bergleuten. In der gesamten Region widmen sich Bewohner und Organisationen in großen und kleinen Initiativen der Vergangenheit und Zukunft des ehemaligen Bergbaubereiches. (red)

Infos im Internet: www.M2015.nl

KURZ NOTIERT

Regierung besorgt über Atomrückstellungen

Düsseldorf. Angesichts der geplanten Aufspaltung des Düsseldorfer Eon-Konzerns ist die Bundesregierung offenbar besorgt über die Rückstellungen der Atomwerksbetreiber. Wie der „Spiegel“ meldet, hat das Bundeswirtschaftsministerium dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es soll klären, wie sicher die finanziellen Rückstellungen für den Rückbau der Anlagen sind. Noch vor Ende des Jahres soll es fertiggestellt sein. Der Energiekonzern Eon hatte angekündigt, die riskanten Geschäfte mit Atom, Kohle und Gas in einer neuen Gesellschaft bündeln und sich auf die erneuerbaren Energien konzentrieren zu wollen. (epd)

Plan: Besserstellung von Eheleuten im Pflegefall

Düsseldorf. Nordrhein-Westfalen will über eine Reform des bundesweiten Betreuungsrechts Ehepartner im Pflegefall deutlich besserstellen. Erreicht werden sollte, dass eine automatische gesetzliche Vertretungsmacht für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner gelte, berichtet der „Focus“. Einen entsprechenden Gesetzentwurf für eine weitreichende Reform des Betreuungsrechts für behinderte oder psychisch erkrankte Menschen wolle Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) im Bundesrat einbringen. Fälschlicherweise glaubten viele Bürger, dass sie im Pflegefall sofort das Sorgerecht für ihren Ehepartner bekämen, sagte Kutschaty. (dpa)

SPD und Grüne für Reform des Turbo-Abis

Mülheim. Auch die Grünen in NRW fordern Veränderungen beim umstrittenen Abitur nach zwölf Jahren Schulzeit. Ihr Landesparlament beschloss gestern in Mülheim, das Turbo-Abitur zu reformieren. Auf dem kürzeren Weg zum Abitur sollen verbindliche und spürbare Entlastungen für Schüler geschaffen werden. Ein entsprechender Antrag des Landesvorstands sei mit großer Mehrheit beschlossen worden, teilten die Grünen gestern mit. Bereits am Samstag hatte die SPD in NRW, der Koalitionspartner der Grünen in der Landesregierung, für Verbesserungen beim Turbo-Abitur gestimmt. (dpa)

KONTAKT

Regionalredaktion: (montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Tel.: 0241/5101-469
Fax: 0241/5101-360
az-regionales@zeitungsverlag-aachen.de

